

Blg. 41/1 EA

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA,
Kolleginnen und Kollegen,

betreffend die Erhöhung der Grundvergütung für Grundwehrdiener

eingbracht im Zuge der Debatte über die Tagesordnungspunkte 4-6
zu Top 4) „Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (64 und Zu 64 d.B.):
Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2018 bis 2021 und das
Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022 erlassen werden (102 d.B.)“ UG 14

Begründung

Vor rund 5 Jahren, am 20.01.2013, wurde die österreichische Bevölkerung zur Zukunft des Bundesheeres befragt. Die Menschen konnten sich damals für „Die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres“ oder „Die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes“ aussprechen. Bei einer Befragungsbeteiligung von knapp mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten (52,4 %) votierten – wie allgemein bekannt – 1.947.116 Personen oder 59,7 % für den zweiten Lösungsvorschlag und damit für die Beibehaltung der Wehrpflicht.

Dass die Zukunft des Österreichischen Bundesheeres jedoch weniger über Fragen der Organisation und Schlagkraft militärischer Landesverteidigung, als vielmehr über den Themenkomplex Zivildienst/Wehrersatzdienst, Katastrophenhilfe und Ehrenamt entschieden werden würde, zeichnete sich schon in den Kampagnen von GegnerInnen und BefürworterInnen ab. Besonders interessant war in diesem Falle festzustellen, wie auch aus dem Lager jener, die noch wenige Jahre zuvor Zivildienstler gerne als Vaterlandsverräter oder Drückeberger bezeichnet hatten, plötzlich in höchsten Tönen über die unverzichtbaren Leistungen dieser jungen Männer gesprochen wurde.

Ein wahltaktischer Spagat, der sich entsprechend einer Analyse des Institutes SORA als geglückt herausstellen sollte. Demnach gaben 74 % der Wehrpflicht-BefürworterInnen als Grund für ihre Entscheidung „die Beibehaltung des Zivildienstes“ an.

Hat die Wehrpflicht-Volksbefragung also vor allem für die UnterstützerInnen des Berufsheeres, in Verbindung mit der Einführung des fair entlohnten Freiwilligen Sozialen Jahres, nicht das gewünschte Ergebnis gebracht, so konnte die breite öffentliche Diskussion

doch zur Bewusstseinsbildung, ob der großartigen Leistungen sowohl der Zivil- als auch der Wehrdienstleistenden, beitragen.

Nach wie vor bestehen jedoch gravierende Benachteiligungen für junge Menschen bei der Ableistung ihres Dienstes, etwa hinsichtlich der extrem geringen finanziellen Vergütung von lediglich 321,22 € (Stand: 2018) für Grundwehrdiener (bestehend aus einer monatlichen Grundvergütung von 110,07 € zzgl. eines Monatsgeldes i. H. v. 211,15 €).

Trotz ergänzender Sachleistungen, wie der kostenlosen Unterbringung am Dienort (Kaserne), sowie der kostenlosen Zurverfügungstellung von Dienstkleidung (Uniform) und Verpflegung, ist man in der Vergütung des Grundwehrdienstes weit vom Erreichen der Armutsschwelle nach EU-SILC 2016 von 1.185 €/Monat entfernt.

Die Republik Österreich verfügt damit offiziell über eine Armee von Working Poor. Also über Soldaten, die im Ernstfall ihr Leben für den Schutz der Bevölkerung einzusetzen haben, aber nicht genug verdienen, um „ihre Wohnung angemessen warm zu halten, oder ein Auto zu betreiben“¹.

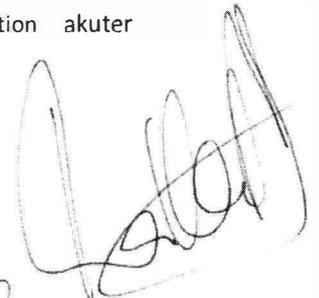
Dass hier ein massives Problem vorliegt, wurde scheinbar auch von der Regierung erkannt. Auf S. 53 des Regierungsabkommens hält die Koalition daher eine „Erhöhung der Grundvergütung der Grundwehrdiener“ als Ziel fest. Allein Taten folgten bis dato nicht – ganz im Gegenteil wurde von den Koalitionären am 13.3.2018 der Beschluss eines entsprechenden Antrages im Landesverteidigungsausschuss verweigert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Verteidigungsminister, wird aufgefordert, dem Parlament ehestmöglich eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die, in Übereinstimmung mit dem Regierungsprogramm und im Rahmen des Doppelbudgets 2018/19, eine Anhebung der Grundvergütung für Präsenzdienner ermöglicht, um diese aus einer Situation akuter Armutsbetroffenheit zu befreien“.



¹ http://www.statistik.at/web_de/presse/112260.html (14.04.2018).



